

## Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Öffentliche Bekanntmachung – Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer - Ersatznachfolge	Seite 1
II.	Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit am 29.11.2022 - Tagesordnung	Seite 2
III.	Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses am 01.12.2022 - Tagesordnung	Seite 2
IV.	Öffentliche Zustellung - Verfügung zur Zwangsstillegung eines Kraftfahrzeuges	Seite 3
V.	Öffentliche Zustellung - Verfügung zur Zwangsstillegung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen RP-QL 354	Seite 3
VI.	Vollzug BauGB – Bplan Nr. 016A „Östliches Erlichgebiet – Änderungsplanung Waldstraße – erneute Auslegung im beschleunigten Verfahren	Seite 3
VII.	Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der SWS für das Jahr 2021	Seite 7
VIII.	Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der VBS für das Jahr 2021	Seite 7
IX.	Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der WFS für das Jahr 2021	Seite 7
X.	Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der TDG für das Jahr 2021	Seite 8
XI.	Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der WFS für das Jahr 2021	Seite 8
XII.	Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der SW Windkraft für das Jahr 2021	Seite 9
XIII.	Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der SW Windpark für das Jahr 2021	Seite 9
XIV.	Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der EBS für das Jahr 2021	Seite 9
XV.	Sitzung des Gestaltungsbeirates am 01.12.2022 - Tagesordnung	Seite 10
XVI.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 17.01.2023	Seite 10

**Herausgeber**

Stadt Speyer

**Stadthaus**

Maximilianstraße 100

67346 Speyer

## **I. Öffentliche Bekanntmachung - Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer am 26. Mai 2019 - Ersatznachfolge nach § 45 KWG (Ersatzpersonen)**

Das bisherige Mitglied des Stadtrates der Stadt Speyer, Herr Robert Schön, hat sein Mandat im Stadtrat der Stadt Speyer zum 10. Oktober 2022 niedergelegt. Herr Schön war Mitglied des Stadtrates aufgrund des Wahlvorschlages der Alternative für Deutschland.

Die Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer am 26. Mai 2019 wurde als Verhältniswahl durchgeführt. Die nicht berufenen Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages sind Ersatzleute. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Anzahl der auf sie entfallenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag.

Der Bewerber mit dem nächsthöheren Stimmergebnis, Herr Siegfried Schmidt hat die Wahl nicht angenommen.

Danach rückt aus dem Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland als Bewerberin mit der nächsthöheren Stimmenzahl (5.192)

### **Frau Claudia Behnecke, Gayerstraße 24, Speyer**

nach. Frau Behnecke hat das Mandat konkludent angenommen gemäß § 44 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz. Es sind keine Gründe bekannt, die die Übernahme des Ehrenamtes durch Frau Behnecke rechtlich ausschließen.

FB 1-110

**Telefon**

(06232) 142383

**Telefax**

(06232) 142498

**E-Mail**

poststelle@stadt-speyer.de

**Internet**

www.speyer.de

**II. Bekanntmachung über die 18. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit am Dienstag, dem 29.11.2022, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12.**

**Tagesordnung**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Bewässerung des Mühlturn-/Kapuzinerparks;  
Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 09.09.2022
2. Sanierung eines Teilabschnittes des Bachbetts im Woogbachtal;  
Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.11.2022
3. Ablagerung von verunreinigten Erdaushub;  
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2022
4. Workshop Klima-Strategie für Speyer mit dem Wuppertal Institut
5. Informationen der Verwaltung

FB 2-250

---

**III. Bekanntmachung über die 13. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses am Donnerstag, dem 01.12.2022, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

**Tagesordnung**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Haushalte 2022 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung - Beratung der Teilhaushalte
2. Einführung einer Veranstaltungssatzung im Gebiet der Stadt Speyer
3. Ehemaliges Stiftungs Krankenhaus; Rückübertragung an die Stadt Speyer
4. Bericht zu den Anlageformen der Stiftungen
5. Informationen der Verwaltung

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Finanzangelegenheiten
8. Informationen der Verwaltung



FB 1-110

**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 25.11.2022

Seite 2

#### **IV. Öffentliche Zustellung-Verfügung zur Zwangsstilllegung eines Kraftfahrzeuges**

Herrn Mirjan Shehi, geb. am 19.04.1993, zuletzt wohnhaft in 67346 Speyer, Gilgenstraße 12, wird hiermit aufgefordert entsprechend der Verfügung vom 17.11.2022 zu handeln und der Untersagung des Pkw SP-JR 23 Folge zu leisten. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 17.11.2022 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230

---

#### **V. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur Zwangsstilllegung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen RP-QL 354**

Frau Christiane Naumann, zuletzt wohnhaft Tullastraße 37 a, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme ihres Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen RP-QL 354 untersagt. Es wird die Außerbetriebsetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 01.09.2022 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

---

#### **VI. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 016A "Östliches Erlichgebiet – Änderungsplanung Waldstraße" hier: erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Der Rat der Stadt Speyer hat am 17.11.2022 die erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 016A „Östliches Erlichgebiet – Änderungsplanung Waldstraße“ gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB (In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 [BGBl. I S. 2414] zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2022 [BGBl. I S. 1726] mit Wirkung vom 13.10.2022) beschlossen.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist es Aufgabe der Gemeinden, Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung erforderlich ist. Als Schwarmstadt in der Metropolregion Rhein-Neckar besteht in Speyer eine große Nachfrage nach Wohnraum. Hierbei soll jedoch der sparsame Umgang mit Grund und Boden und der daraus resultierende Leitsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ (entsprechend § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB) berücksichtigt werden. Die innerstädtische Brachfläche an der Waldstraße weist dafür eine besondere Eignung auf. Die gute Erreichbarkeit durch den angrenzenden Bus- und Hauptbahnhof Speyer spricht zusätzlich für eine Wohnbebauung in dieser urbanen Lage.

Für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich ist die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 016 „Östliches Erlichgebiet - Neufassung und Erweiterung“ III. Änderung, durch Ausfertigung am 08.08.2012 rückwirkend in Kraft getreten zum 12.12.1981, im entsprechenden Teilbereich erforderlich.



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 25.11.2022

Mit der Änderung wird die Zielsetzung verfolgt, die brachliegende Fläche in der Waldstraße zu aktivieren um dringend benötigten Wohnraum realisieren zu können.

Die Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus dem beigefügten Plan.

Da im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wie auch im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einige Stellungnahmen und Anregungen gegeben wurden wie auch aufgrund der Konkretisierung des Planvorhabens, wurden die Bebauungsplanunterlagen angepasst und es wurde eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erforderlich. So wurden insbesondere zu folgenden Themen Anregungen abgegeben und damit Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen:

- Verkehrsbelastung, Parkierungsmöglichkeit
- Berücksichtigung einer qualitätvollen und angemessenen Durchgrünung, Berücksichtigung der Klimaschutzziele
- Ergänzende Bedingungen zu Erdarbeiten und Vegetationskontrolle
- Hinweis auf belastete Bodenbereiche
- Konkretisierung des Ver- und Entsorgungsmanagements
- Schallschutz

Die Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Die hierzu erforderlichen Kriterien sind erfüllt. Daher wird in diesem Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), vom Umweltbericht (§ 2a Nr. 2 BauGB), der Auslegung der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 Satz 1), der Angabe der umweltbezogenen Informationen (§ 3 Abs. 2 Satz 2) und von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB soll der Flächennutzungsplan angepasst werden. Dargestellt werden soll eine gemischte Baufläche zugunsten einer qualitätvollen Entwicklung der Brachfläche.

In Vollzug von § 4a Abs. 3 BauGB liegt der o. g. Bebauungsplanentwurf mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan

**vom 05.12.2022 bis einschließlich 18.01.2023**

öffentlich aus.

Der erneute Planentwurf inklusive Begründung, die Gutachten sowie zitierte DIN-Normen können in der o. g. Zeit an der Informationstafel der Stadtverwaltung Speyer, Maximilianstraße 100, Erdgeschoss, während der Dienststunden (von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, Auskünfte und Informationen zu erhalten bzw. den Plan zu erörtern und sich auch zu äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Aufgrund der aktuellen Situation kann eine Einsichtnahme nur unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen erfolgen. Wir bitten Sie, beim Betreten der Verwaltungsgebäude eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen. Sie werden gebeten, einen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu Mitarbeiter\*innen und anderen Besucher\*innen einzuhalten.



IHRE BEHÖRDENNUMMER  
Wir lieben Fragen

**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 25.11.2022

Seite 4

Die Unterlagen werden außerdem auf der Homepage der Stadt Speyer ([www.speyer.de](http://www.speyer.de)) unter <https://www.speyer.de/de/standort/bauen/bauleitplaene-im-verfahren/016-a-oestliches-erlichgebiet-aenderungplanung-waldstrasse-vorhabenbezogener-bebauungsplan/> publiziert.

Sie können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail oder per Onlineformular über [www.speyer.de/016a-onlineformular](http://www.speyer.de/016a-onlineformular) wie auch zur Niederschrift zu den oben genannten Zeiten jeweils unter Angabe von Namen und Adresse abgeben. Unter der Telefonnummer 06232-14-2408 oder der E-Mail-Adresse: [Stadtplanung@Stadt-Speyer.de](mailto:Stadtplanung@Stadt-Speyer.de) können die Unterlagen angefordert, Auskünfte erteilt und Termine vereinbart werden.

Die postalische Adresse lautet: Stadtverwaltung Speyer, Abteilung 520 Stadtplanung, Maximilianstraße 100, 67346 Speyer

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung und dem Landesdatenschutzgesetz (LDStG). Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird den betreffenden Beteiligten das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt.

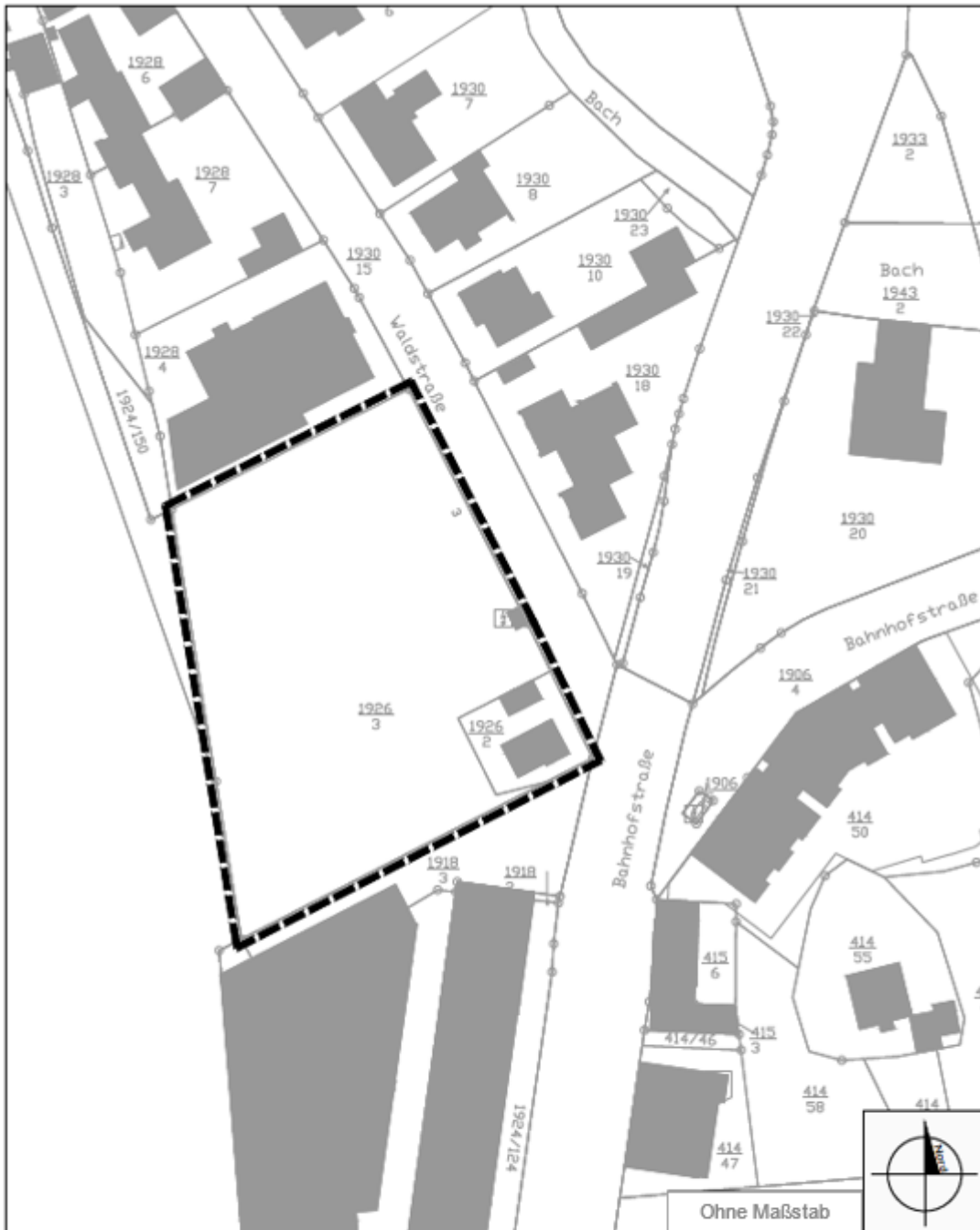
Speyer, den 25.11.2022  
Stadtverwaltung, Abteilung Stadtentwicklung und Stadtplanung  
gez. *Stefanie Seiler*  
Oberbürgermeisterin




**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 25.11.2022

Seite 5



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 016 A**  
**"Östliches Erlichgebiet - Änderungsplanung Waldstraße"**

 **Abgrenzung des Geltungsbereiches**



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung  
 Rheinland-Pfalz –  
 (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

FB 5-520



**Stadt Speyer**  
 110/Mü

Amtsblatt 25.11.2022

Seite 6

## **VII. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Speyer GmbH, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2021**

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in seiner Sitzung am 21.07.2022 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Krefeld, versehenen Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Speyer GmbH, Speyer, zur Kenntnis genommen und dem Gesellschafter die Annahme des Gewinnverwendungsvorschlages der Geschäftsführung wie folgt empfohlen:

Der Bilanzgewinn beträgt	2.625.198,89 €
davon:	
Ausschüttung an Gesellschafter	1.500.000,00 €
Einstellung in andere Rücklagen	1.125.198,89 €

Die Gesellschafterversammlung hat dem am 05.10.2022 zugestimmt.

Gemäß § 87 Abs. 3 Ziffer 2 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2021 der Stadtwerke Speyer GmbH vom 05.12.2022 bis 13.12.2022 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

EBS

---

## **VIII. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2021**

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH, Speyer, hat am 15.07.2022 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Krefeld, versehenen Jahresabschluss 2021 der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 102.702,63 € wurde aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages der Obergesellschaft Stadtwerke Speyer GmbH, Speyer, zugeführt.

Gemäß § 87 Abs. 3 Ziffer 2 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2021 der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH vom 05.12.2022 bis 13.12.2022 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

EBS

---

## **IX. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co.KG, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2021**

Die Gesellschafterversammlung der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co.KG, Speyer, hat am 15.07.2022 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der bkb audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, versehenen Jahresabschluss 2021 der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co.KG festgestellt.

**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 25.11.2022

Seite 7



Der Jahresüberschuss in Höhe von 65.537,11 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 87 Abs. 3 Ziffer 2 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2021 der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co.KG vom 05.12.2022 bis 13.12.2022 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

EBS

---

### **X. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2021**

Die Gesellschafterversammlung der TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH, Speyer, hat am 26.09.2022 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsmerk der bkb audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, versehenen Jahresabschluss 2021 der TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH, Speyer, festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 96.481,32 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 87 Abs. 3 Ziffer 2 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2021 der TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH vom 05.12.2022 bis 13.12.2022 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

EBS

---

### **XI. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2021**

Die Gesellschafterversammlung der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH, Speyer, hat am 15.07.2022 den Jahresabschluss 2021 der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 376,21 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 87 Abs. 3 Ziffer 2 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2021 der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH vom 05.12.2022 bis 13.12.2022 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

EBS



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 25.11.2022

Seite 8



## **XII. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der SW Windkraft Speyer Hatzenbühl GmbH & Co.KG, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2021**

Die Gesellschafterversammlung der SW Windkraft Speyer Hatzenbühl GmbH & Co.KG, Speyer, hat am 27.09.2022 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der bkb audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, versehenen Jahresabschluss 2021 der SW Windkraft Speyer Hatzenbühl GmbH & Co.KG festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 810.385,06 € wurde den Konten der Kommanditisten zugeführt.

Gemäß § 87 Abs. 3 Ziffer 2 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2021 der SW Windkraft Speyer Hatzenbühl GmbH & Co.KG vom 05.12.2022 bis 13.12.2022 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

EBS

---

## **XIII. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der SW Windpark Hatzenbühl Verwaltungs GmbH, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2021**

Die Gesellschafterversammlung der SW Windpark Hatzenbühl Verwaltungs GmbH, Speyer, hat am 27.09.2022 den Jahresabschluss 2021 der SW Windpark Hatzenbühl Verwaltungs GmbH festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 547,80 € wurde auf neue Rechnung vorge tragen.

Gemäß § 87 Abs. 3 Ziffer 2 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2021 der SW Windpark Hatzenbühl Verwaltungs GmbH vom 05.12.2022 bis 13.12.2022 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

EBS

---

## **XIV. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) für das Wirtschaftsjahr 2021**

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 den Jahresabschluss 2021 der Entsorgungsbetriebe Speyer festgestellt und die Behandlung des Jahresergebnisses beschlossen.

Gemäß § 87 Abs. 3 Ziffer 2 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2021 der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) vom 05.12.2022 bis 13.12.2022 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

EBS



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 25.11.2022

Seite 9

## XV. 14. Sitzung des Gestaltungsbeirats am Donnerstag, 01. Dezember 2022

**Beginn der öffentlichen Sitzung: 11:15 Uhr**

**Ort: Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

### I. Zu beratende Tagesordnungspunkte

1. St. Otto, Freiraumplanung

-----Mittagspause-----

2. Korngasse 28a, ehemalige Kirche St. Ludwig
3. Karmeliterstraße 19, Umbau und Erweiterung mit 4 Wohneinheiten
4. Reithalle, Außenanlage

### II. Informelle Tagesordnungspunkte

5. Ergebnis Wettbewerb Sparkasse

FB 5-510

---

## XVI. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP

### **19 Grad Raumtemperatur können sich sehr unterschiedlich anfühlen – Wärmedämmung bringt klaren Vorteil**

Die neue Energiesparverordnung schreibt während der Heizperiode eine Maximaltemperatur von 19 Grad in öffentlichen Gebäuden vor. Für Wohngebäude gilt diese Vorschrift zwar nicht, aber auch für Privathaushalte kann dieser Wert eine Orientierungsgröße sein, um Energie zu sparen. Pro Grad Absenkung der Raumtemperatur können Haushalte bis zu sechs Prozent Heizenergie einsparen. Wie diese Temperatur in Innenräumen empfunden wird, hängt davon ab, wie gut die Gebäudehülle gedämmt ist.

Bei gut gedämmten Wänden und modernen Fenstern ist die Oberflächentemperatur mehrere Grad höher als bei alten Gebäuden mit einem schlechten energetischen Standard. In alten, wenig gedämmten Häusern kann sich eine Lufttemperatur von 19 Grad deutlich kühler anfühlen als in modernisierten oder neuen Gebäuden. Während man in ungedämmten Häusern eine Steppjacke braucht, um sich bei 19 Grad am Schreibtisch wohlfühlen, reicht in modernen Gebäuden ein leichter Pulli aus.

Wer sein Haus mit einer guten Dämmung auf den neuesten Stand bringt, sorgt damit auch für mehr Behaglichkeit in der Wohnung. Interessierte können von der Verbraucherzentrale berechnen lassen, was eine Fassadendämmung beim eigenen Haus bringt. Nach Einsendung eines Datenbogens erhalten sie eine individuelle Auswertung. Weitere Informationen unter

<https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/fassadendaemmung-rlp>

Die nächsten freien Beratungstermine sind erst ab **Dienstag, den 17.01.2023 von 16.00 bis 20.30 Uhr** in **Speyer** verfügbar.

**Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungs-orten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter [energie@vz-rlp.de](mailto:energie@vz-rlp.de).**



IHRE BEHÖRDENUMMER  
Wir lieben Fragen

**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 25.11.2022

Seite 10

### Für weitere Informationen:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)  
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,  
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

---

### Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen  
Behördenrufnummer 115?


Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie  
Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterla-  
gen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-  
Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00  
Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 25.11.2022



Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin



**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich  
wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
**Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet**  
**unter der Adresse:** <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

**Stadt Speyer**

110/Mü

Amtsblatt 25.11.2022

Seite 11